



Mahlzeit
Die leckere Küche

Mahlzeit GmbH • Postfach 01208 • 06473 Quedlinburg

Küche Quedlinburg

Bicklingsbach 10
06484 Quedlinburg
Tel.: 03946 | 689 90 60
Fax: 03946 | 689 90 68

www.mahlzeit-gmbh.de
info.mahlzeit@lieblang.com

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Name des Zahlungsempfängers:

Mahlzeit GmbH

Anschrift des Zahlungsempfängers:

**Bicklingsbach 10
06484 Quedlinburg**

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE70ZZZ00000370025

Mandatsreferenz / Kundennummer:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart:

Wiederkehrende Zahlung

Einmalige Zahlung

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Land: Deutschland

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 35 Stellen):

BIC (8 oder 11 Stellen):

Ort:

Datum (TT/MM/JJJJ):

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

AUFTRAG ZUR ESSENVERSORGUNG

für

Name/Vorname des Kindes: geb. am:

Einrichtung: Liv-Ullmann-Schule, Walther-Rathenau-Straße 15, 38855 Wernigerode Klasse Versorgungsbeginn:

Gesetzlicher Vertreter: geb. am: Telefon: (Name/Vorname)

Anschrift: (vollständige Adresse)
E-Mail:

und dem Unternehmen: Mahzeit GmbH, Bicklingsbach 10, 06484 Quedlinburg

1. Auf der Grundlage der mit der o. g. Einrichtung bzw. deren Rechtsträger geschlossenen Verträge beauftrage ich o. g. Unternehmen mit der Mittagversorgung meines o. g. Kindes. Den Essenpreisen stimme ich zu. Die Preise verstehen sich inkl. des derzeit gültigen Mehrwertsteuersatzes.

2. Auf der Grundlage des mit der oben genannten Einrichtung bzw. deren Rechtsträger abgeschlossenen Vertrages, beauftrage ich die Firma mit der Versorgung von:

Mittagessen zum Preis von 2,95 € pro Portion

3. Die Menüauswahl erfolgt über unser Online-Bestellsystem oder über unsere App „Mahzeit GmbH“ durch die Schüler bzw. Eltern. Der Essenlieferant liefert gemäß dieser Bestellung das Mittagessen in die Einrichtung.

An- oder Abmeldungen des Schülers können die Erziehungsberechtigten online unter www.bestellung-mahzeit-gmbh.de oder unter der kostenfreien App bis täglich 08:00 Uhr vornehmen. Nach 8:00 Uhr eingegangene Änderungen können für diesen Tag nicht mehr berücksichtigt werden und werden in Rechnung gestellt.

4. Eine Beendigung der Essenteilnahme ist mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende des Kalendermonats möglich. Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen. Nach Ausgleich der Forderungen erlischt auch die Einzugsermächtigung. Eventuelle Guthaben werden erstattet.

5. Rechnungsbegleichung:

durch SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Bitte füllen Sie hierzu auf der Rückseite das SEPA-Basis-Lastschriftmandat komplett aus.

Mandatsreferenz = Kundennummer

6. Die Rechnung bekommen Sie jeweils am Monatsende kostenfrei per E-Mail nach Hause auf Ihren Rechner. Hierzu ist die Angabe Ihrer E-Mail Adresse erforderlich. Wünschen Sie die Rechnung in Papierformat, können wir diese aus Datenschutzgründen ausschließlich auf dem Postweg mit einer gegenwertigen PWZ-Gebühr von 0,80 € pro Monat gewährleisten.

7. Gebühren, wie z. B. für Rücklastschriften, welche der Essenlieferant nicht zu vertreten hat, trägt der Kontoinhaber. Eine Zahlung gilt erst mit Eingang auf dem Konto des Essenlieferanten als fristgerecht bewirkt. Berechtigte Guthaben sind bei Lastschriftinzug bereits berücksichtigt. Bei Überweisung im Voraus sind berechtigte Guthaben selbständig vom Kontoinhaber im Folgemonat zu verrechnen. Die fälligen Essensgebühren sind sorgfältig durch den Antragsteller zu prüfen. Grundlage ist die Anzahl der im Abrechnungszeitraum bereitgestellten Essen, unabhängig von deren Inanspruchnahme. Einwendungen gegen deren Höhe sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 4 Wochen nach jeweiligem Forderungsausgleich schriftlich gegenüber dem Essenlieferanten zu erheben. Die Unterlassung der rechtzeitigen Erhebung von Einwendungen gegen den jeweiligen Ausgleich gilt als deren Genehmigung.

8. Im Falle eines durch den Kunden verursachten Zahlungsverzuges oder Zahlungsrückstandes wird der Essenlieferant die Essenversorgung des Kindes einstellen bzw. wir behalten uns vor, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Sofern sich der Kunde mit der Zahlung eines Essensbeitrages in Verzug befindet, ist der Essenlieferant berechtigt, für die 1. Mahnung eine Gebühr in Höhe von 2,50 €, für die 2. Mahnung 7,50 € und für die 3. Mahnung 15,00 € zu erheben. Änderungen von Name, Anschrift und Bankverbindung sind dem Essenlieferanten unter Angabe der Kundennummer unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Ggf. entstehende Unkosten als Folge einer verspäteten Mitteilung trägt der Antragsteller.

9. Der Essenlieferant behält sich vor, den vorliegenden Auftrag abzulehnen, insofern z. B. offene Forderungen / außergewöhnliche Sonderkosten u. ä. seitens des Antragstellers gegenüber o. g. Unternehmen bestehen bzw. erforderlich sind. Bitte informieren Sie uns über Besonderheiten in der Ernährung Ihres Kindes, insbesondere über Allergien!

Ort, Datum

Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Unterschrift Kontoinhaber